

Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen



Das Gesetz ist der letzte Schritt eines dreistufigen Maßnahmenpakets der Bundesregierung. Nach der Selbstverpflichtung acht großer deutscher Banken und der drei größten Versicherungsunternehmen vom 10. Dezember 2009 sowie dem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Anforderungen an Vergütungssysteme (MaRisk) vom 21. Dezember 2009 folgt nun die gesetzliche

Grundlage, um die internationalen Prinzipien verbindlich umzusetzen. Dazu werden im Kreditwesengesetz (KWG) und im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die schon bestehenden gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement von Instituten und Versicherungsunternehmen um Vorgaben für angemessene und transparente Vergütungssysteme erweitert.

Das Gesetz geht eine wesentliche Ursache der Finanzmarktkrise an: Gängige Vergütungsstrukturen haben, insbesondere im Bankenbereich, zur übermäßigen Übernahme von Risiken beigetragen. Die weiteren technischen Einzelheiten werden in Rechtsverordnungen für den Banken- und den Versicherungsbereich festgelegt. Damit werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die vom FSB (Financial Stability Board) im April und September des Jahres 2009 entwickelten und von den G-20 gebilligten Prinzipien für Standards für solide Vergütungspraktiken umzusetzen.

Berücksichtigt werden auch die gegenwärtig auf EU-Ebene entwickelten Vorgaben für den Bankenbereich zur Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Bankenaufsicht. Im Versicherungsbereich sollen entsprechende Vorgaben auf EU-Ebene in die Durchführungsbestimmungen zur Konkretisierung der EG-Solvabilitätsrichtlinie 11 aufgenommen werden.

Geregelt werden insbesondere Anforderungen an Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme, einschließlich der dazu erforderlichen Entscheidungsprozesse, die Zusammensetzung der Vergütung und die Ausgestaltung der Vergütungsparameter, die Leistungszeiträume; sowie die Offenlegung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und die Zusammensetzung der Vergütung.

Mit dem Gesetzentwurf werden auch die Eingriffsrechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestärkt. Insbesondere wird die Aufsicht befugt, im Falle der Unterschreitung oder drohenden Unterschreitung bestimmter aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen oder auf einen bestimmten Anteil des Jahresergebnisses zu beschränken.

Foto: www.photocase.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



damit Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität wird, wird die Bundesregierung im Rahmen eines Treffens mit Experten, Unternehmens- und

Verbandsvertretern am 3. Mai den Startschuss für die Nationale Plattform für Elektromobilität geben. Wir werden alleine aus dem Konjunkturprogramm 500 Mio. Euro bis 2011 zur Verfügung stellen, daneben werden wir in die Förderung der Forschung von alternativen Antrieben investieren.

Die Bundesregierung wird acht Modellregionen einrichten, die mit 115 Mio. Euro unterstützt werden. In diesen Modellregionen sollen zukunftsweisende, ganzheitliche Verkehrskonzepte der Elektromobilität erprobt werden. Ziel ist es, bereits in den kommenden zehn Jahren rund eine Million Elektrofahrzeuge auf den Straßen zu haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in dieser Woche ein Fachgespräch geführt und die technischen, ökologischen sowie politischen Aspekte diskutiert.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Ältere Generation kann auf die Union vertrauen

Die Renten bleiben trotz Krise stabil

Karl Schiewerling MdB:

Anlässlich der Beratung der Rentenwertbestimmungs-Verordnung 2010 im Bundeskabinett erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Karl Schiewerling MdB:

Die Renten bleiben trotz Krise stabil. Es wird ab 1. Juli keinerlei Abstriche bei der Rentenhöhe geben, obwohl 2009 das allgemeine Lohnniveau erstmals seit 50 Jahren aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise leicht zurückging. Damit untermauern CDU und CSU, dass sie zu den Rentnerinnen und Rentnern, zu deren Lebensleistung und zum Wort der Union-geführten Bundesregierung stehen. CDU und CSU erwiesen sich damit erneut als die verlässlichen Partner für die ältere Generation.

Die Union unterstreicht dabei, dass ihre Rentengarantie nicht zu Schieflagen zwischen den Generationen führen wird. Die Rentengarantie ist generationengerecht gestaltet, da sie sich innerhalb des Systems gegenfinanziert. Die Union setzt darauf, dass dieser Ausgleich bereits im kommenden Jahr erfolgen kann. Die anspringende Konjunktur, die stabilen Arbeitsmarktdaten sowie der deutliche Rückgang der Kurzarbeit gegenüber 2009 zeigen in eine optimistische Richtung.

Aktuell gibt die Umsetzung der Rentengarantie den gut 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern zum einen wichtige materielle Sicherheit. Dies ist für die Menschen in diesem Lebensabschnitt und in dieser Lebenssituation besonders wichtig, auch aus emotionalen Gründen. Die Anwendung der Rentengarantie vermeidet unnötige Ängste und Sorgen bei den Senioren.

Zum anderen signalisiert die konsequente Anwendung der Rentengarantie auch über die betroffene Zielgruppe hinaus Verlässlichkeit, Stabilität und Entschlossenheit der Politik bei Bewältigung und Überwindung der Krise.

Zudem profitieren auch die Menschen in der Grundsicherung von der Rentengarantie. Denn die Transferleistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes sind mit der Entwicklung des Rentenniveaus direkt gekoppelt. Damit spannt der Staat gerade für die sozial schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft eine Art Schutzschirm gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise.

Aschewolke: Sicherheit steht an erster Stelle, Internationale Vorgaben werden befolgt - Noch keine Entwarnung für Luftverkehr

Weil ein Vulkanausbruch in dieser Dimension in Europa ein sehr seltenes Ereignis ist, gibt es europaweit kein Messnetz zur Bestimmung der Aschekonzentration für die Luftfahrt. Die Ausbreitungsprognosen der Vulkanasche beruhen auf einem Computermodell, das zahlreiche Faktoren wie die Aktivität des Vulkans oder die Windgeschwindigkeit berücksichtigt. Die Modellberechnungen werden mit zusätzlichen Informationen, z.B. aus Satellitenaufnahmen, abgeglichen und ergänzt. Derzeit arbeitet der DWD mit Hochdruck daran, stationäre Forschungsmessstationen umzurüsten, um die Aschekonzentration im deutschen Luftraum messen zu können. Außerdem wurden Messflüge des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) durchgeführt. All diese Informationen werden in das VAAC eingespeist, damit die für alle Beteiligten verbindliche Prognose der Ausbreitung der Aschewolke präzisiert werden kann.

Die Sichtflüge, die einzelne Fluggesellschaften seit dem Wochenende absolviert haben, liefern ebenfalls Informationen zur Aschekonzentration in der Luft, die über den DWD an das VAAC in London weitergeleitet werden. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Flüge begrenzt, da die Flugzeuge nur sehr kurz in der Luft waren und nicht über entsprechende Messinstrumente verfügen. Wenn an diesen Flugzeugen keine Schäden beobachtet worden sind, lässt dies keinesfalls den Rückschluss zu, die Aschekonzentration im deutschen Luftraum sei für den Luftverkehr ungefährlich.

Wegen der außergewöhnlichen Lage in Europa sind bei DFS, DWD und BMVBS Krisenstäbe im Einsatz. Das BMVBS koordiniert die Arbeit der Krisenstäbe und steht dabei in enger Abstimmung mit anderen europäischen Ministerien.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2010
22. April 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.
cdu-landesgruppe-nrw.de